diagnose › FUNK

Umwelt- und Verbraucherorganisation
zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

Kompakt

Internationale Informationen zum Thema elektromagnetische Strahlung

11/12-2012

Diagnose-Funk fordert massive Senkung der Grenzwerte

BUND: Zunahme des Elektrosmogs durch Behördenfunk und Ausbau des LTE-Internetnetzes befürchtet (Seite 4)

Diagnose-Funk: Appell für den öffentlichen Prüfstand des digitalen Behördenfunk-Projekts (Seite 5)

Deutschland: Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rechte der Kommunen auf ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept (Seite 10)

Inhaltsverzeichnis

- Verbändeanhörung zur Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung , in der die Grenzwerte für die sog. nichtionisierende Strahlung geregelt werden >>> Seite 2
- Appell für den öffentlichen Prüfstand des digitalen Behördenfunk-Projekts >>> Seite 4
- BUND: Zunahme des Elektrosmogs durch Behördenfunk und Ausbau des LTE-Internetnetzes befürchtet >>> Seite 5
- EU-Kommission gibt UMTS-Frequenzen für LTE frei >>> Seite 5
- Bundestagsabgeordnete Kotting-Uhl (GRÜNE) für Senkung der Strahlenbelastung durch Outdoor-Lösung >>> Seite 6
- Bundestagsabgeordnete Kersten Steinke (DIE LINKE) fordert Absenkung der Grenzwerte für den Mobilfunk >>> Seite 6
- Neue Grenzwertfestlegung in Paris – Grüne-Abgeordnete protestiert >>> Seite 6
- Italien: Protest gegen geplante Grenzwerterhöhungen >>> Seite 7
- Kreisgrüne Fulda: 'Das Leiden elektrosensibler Menschen ernst nehmen'' >>> Seite 8
- Der Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V. mit neuer Webseite >>> Seite 8
- Prof. William J. Rea: EMF bislang völlig unterschätzt >>> Seite 9
- Spitzenwert bei „aggressivem“ Gehirntumor in Dänemark >>> Seite 10
- Wirkmechanismus von elektromagnetischen Feldern in Zellen-Zusammenstellung von Fachartikeln >>> Seite 10
- Deutschland: Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rechte der Kommunen auf ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept >>> Seite 11
- Freudenstadt beschließt Mobilfunk-Vorsorgekonzept >>> Seite 11
- Handy-Antennen aus der Wohnzone verbannen >>> Seite 12
- Handymast wegen möglicher Gefährdung von Bienen nicht genehmigt >>> Seite 12
- Deutschland beim Turbo-Internet hinter Rumänien >>> Seite 13
- Öffentlichkeitsarbeit Elektrosmog - 20 Jahre Auseinandersetzung >>> Seite 14
- Stellungnahme der ICEMS zum Handyurteil von Rom >>> Seite 16
- O2 will mit Kunden-Bewegungsdaten Kasse machen >>> Seite 16

politik

Stellungnahme zur Verbändeanhörung am 21.11.12 zur Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung, in der die Grenzwerte für die nicht-ionisierende Strahlung geregelt werden sollen

Diagnose-Funk (DF) hat zur Verbändeanhörung eine Stellungnahme eingereicht, in der die Forderungen nach einer Anpassung der Grenzwerte an den Stand der Forschung begründet werden. Weitere kritische Stellungnahmen verfassten die Kompetenzinitiative e.V., der BUND, der Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte München e.V., der Verband Baubiologie (VB) und die Bürgerinitiative „380-kV-Werra-Meißner“ e.V.. Nach Aussagen des BMU lagen zum 21. 11.2012 insgesamt 20 schriftliche Stellungnahmen der Verbände vor.

Jörn Gutbier, Vorstand von DF und Frank Hahn vom Landesverband Rheinland-Pfalz nahmen an der mündlichen Anhörung in Bonn teil. Der BUND war durch Bernd Rainer Müller vertreten, der VB durch Herrn Gertenbach. Es waren anwesend:

Acht Beamte aus dem BMU, BfS und BMWi[1], ca. 25 Industrievertreter (wovon 1/3 bereits zum Mittag in den Feierabend verschwanden), davon fünf mit eigenem Text, zwei engagierte Vertreter der Amateurfunker, eine Vertreterin der Prognos AG und vier Personen als Repräsentanten des Verbraucherschutzes. Die Veranstaltung war bis 16:00 Uhr geplant, aber bereits um 14:15 Uhr zu Ende. Die Liste der eingeladenen Verbände finden Sie im Internet.

Der Verlauf der Anhörung zeigte, dass sie eine Alibi-Veranstaltung darstellte, bei der die Vertreter der Behörden kein Interesse zeigten, sich den Argumenten der Verbraucherschutzverbände zu stellen.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, die bestehenden Grenzwerte im Bereich der hochfrequenten elektromagnetischen (HF-EMF) und die der niederfrequenten elektrischen Wechselfelder so hoch zu belassen wie sie sind. Für die niederfrequenten magnetischen Wechselfelder hingegen sollen sie (auf Vorschlag der industrienahen ICNIRP - aufgrund neuer Berechnungsverfahren) auf 200 Mikrotesla (µT) verdoppelt werden. Darüber hinaus sollen erstmals Regelungen für die elektrischen und magnetischen Gleichfelder mit aufgenommen werden und andere bestehende Lücken im Frequenzspektrum geschlossen werden.

Der Vorsorgegedanke wird nicht beachtet

Die vom Europaparlament in 2009 angemahnte Vorsorge im Bereich der hochfrequenten EMF wird nach Aussage von Frau

Meyer zu Rehda vom BMU bereits durch die umfangreichen Messungen der Bundesnetzagentur erfüllt, die gezeigt hätten, dass die bestehenden Grenzwerte immer weit unterschritten werden. Auf die von Diagnose-Funk nachgewiesenen Mängel in den Messreihen der Bundesnetzagentur wird gar nicht erst eingegangen.[2]

Die Kritik, dass die Grenzwerte nichtthermische Effekte nicht berücksichtigen, werden als falsch abgetan, da ja „u.a. die Untersuchungen des Dt. Mobilfunkforschungsprogramms ergeben hätten, dass in der Forschung keinerlei *gesundheitlich relevante* Effekte durch HF-EMF gefunden werden konnten“ und diese im Verständnis des BMU „irrelevanten Effekte“ auch gar nicht verstanden und erklärt werden könnten „weil es hierzu keinen anerkannten Wirkmechanismus gäbe“. Beide Argumentationsstränge sind bereits seit 20 Jahren das Standardabwehrrepertoire des BMU.

Faktisch sieht der Verordnungsentwurf des BMU sogar Verschlechterungen vor. Im Bereich der niederfrequenten Magnetfelder wird die „Beibehaltung“ des alten Wertes (100 µT) jetzt sogar als die Vorsorgekomponente in der 26.BImSchV. verkauft.

Frau Dr. Keller: „Maßgebend für uns ist die Empfehlung der ICNIRP (200 µT). 100 µT ist der Grenzwert für die Übertragungs- und Verteilnetze. Dann gibt es ja auch noch im Haus die elektrischen Versorgungsleitungen, die ganzen Haushaltgeräte, die auch noch einen Beitrag zur Gesamtbelastung bringen. Wir sorgen vor, dass der Grenzwert 200 µT nicht voll ausgeschöpft wird.“

„Weitere Vorsorgemaßnahmen“ sollen nach Aussagen des BMU in Verwaltungsvorschriften geregelt werden. Diese Aussagen wurden von der Netzbetreibern natürlich unterstützt: „Vorsorge müsse man auch orientieren am Aufwand und Nutzen“.

Ausblendung des Standes der Wissenschaft

Die dem Schutzstandard zugrunde gelegten Annahmen der Reizwirkung im Bereich der niederfrequenten Felder und der thermischen Wirkung im Bereich der hochfrequenten Felder werden weiterhin als alleiniger anerkannter Schädigungsnachweis angesehen und zur Grundlage der Grenzwertsetzung gemacht. Alle anderen, entscheidenden Erkenntnisse finden keine Berücksichtigung.

Auf die Frage, ob zumindest die Ergebnisse des Schweizer Mobilfunkforschungsprogramms (NFP57) in den deutschen Grenzwertvorschlägen eine Rolle spielen würden, antwortete das BMU, dass man noch keine Zeit dazu hatte (!), die Studien zu bewerten und sie somit keine Rolle in der Novellierung der 26. BImSchV spielen. Anzumerken ist, dass der Endbericht des NFP57 bereits in Mai 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und viele der relevanten Arbeiten bereits lange vorher abgeschlossen waren. Im NFP57 ist festgehalten, dass die Mikrowellen des Mobilfunks "nachweislich" zu Zellschäden sowie Störungen von Herz, Gehirn und Nerven führen.

Bei allen auch vom BUND angesprochenen Aspekten (Vorsorge, Einstrahlung in private Räume, Berücksichtigung von Studien, Auswirkungen auf Kinder, bewegliche Anlagen und Geräte) gab es wie erwartet keinerlei Bewegung.

DF stellt fest, dass alle in den letzten 15 Jahren veröffentlichten Forschungsergebnisse und Metastudien, die gesundheitsschädliche Effekte unterhalb der Grenzwerte zeigen, von den deutschen Behörden und Schutzkommissionen ignoriert werden. BMU, BfS und ICNIRP erweisen sich hier erneut als ein perfekt aufeinander abgestimmtes „selbstreferenzielles System“. Die anwesenden Industrievertreter waren sich bewusst, dass sie sich in ihren Vermarktungs– und Wirtschaftlichkeits-Interessen auf die Bundesregierung verlassen können. Im Namen des Verbraucherschutzes kritisiert DF diese Lobbypolitik scharf.

Wir werden uns mit dieser Kritik an politische Entscheidungsträger und die Medien wenden und rufen die BürgerInnen auf, ihre Wahlkreis-Abgeordneten mit dieser unhaltbaren Situation zu konfrontieren. Hierfür ist auch die zusammenfassende Stellungnahme des ehem. Verwaltungsrichter B. I. Budzinski besonders gut geeignet. Sie ist im Anhang der Stellungnahme der Kompetenzinitiative.

DF fordert massive Senkung der Grenzwerte:

Die Grenzwerte für HF-EMF sind mit der aktuellen Novellierung auf maximal max. 2 V/m ~~6 V/m~~ (Übertragungsfehler korr. am 19.03.2013) zu begrenzen. Im Rahmen einer Übergangsvorschrift sind 0,6 V/m als maximal zulässiger Grenzwert vorzuschreiben. Mittelfristig ist eine Absenkung auf 0,2 V/m anzustreben.

Die Grenzwerte für magnetische Wechselfelder sind im Zuge der Novellierung auf 1 µT für Felder der Frequenzen zu begrenzen. Langfristig sind für Orte empfindlicher Nutzung Werte kleiner 0,2 µT als einklagbarer Schutzstandard anzustreben.

Die Stellungnahmen können heruntergeladen werden unter:
http://www.diagnose-funk.org/themen/grenzwert/verbaendeanhoerung-zur-novellierung-der-26bischv.php

[1]Herr Greipl, Frau Meyer zu Rehda, Frau Pütz, Frau Keller, Herr Dies vom BMU (Bundesministerium für Umwelt), Herr Gundlach, Herr Aichler BMWi(Bundeswirtschaftsministerium), Herr Matthes BfS (Bundesamtes für Strahlenschutz) gleichzeitig Präsident der ICNIRP

[2]Wie weit die EMF-Messreihe der BNA von der Wirklichkeit entfernt ist, beschreibt der Ratgeber 5 von Diagnose-Funk, S.27

politik

Von Links: Christiane von Festenberg (Moderation), Peter Hensinger, Sebastian Frankenberger, Dr. Martin Runge, Sebastian Schönauer, Dr. Hans Jürgen Fahn.

Diagnose-Funk: Appell für den öffentlichen Prüfstand des digitalen Behördenfunk - Projekts

München, 27.10.2012. Der Funk für Polizei und Rettungskräfte ist der wichtigste Funk überhaupt. Profis wie Ehrenamtliche haben im Hightech-Land Deutschland die beste und sicherste Technik verdient.

Die Entscheidung, alle Behörden und Blaulicht-Organisationen nur noch mit einem einzigen, hochkomplexen Funksystem auf Basis des veralteten TETRA-Standards zu versorgen, beruhte auf vielen ehrgeizigen Wünschen und Versprechungen. Mittlerweile sind nicht nur Termine und Finanzen, sondern entscheidende Funktionen als kritisch zu bezeichnen. Sogar Befürworter sprechen von ungelösten Grundsatzproblemen.

Wir appellieren daher an die Projekt-Verantwortlichen in Bund und Ländern, vor der Schaffung teurer vollendeter Tatsachen in der Fläche einen nachvollziehbaren Soll-Ist-Vergleich mit einem repräsentativen Probebetrieb vorzulegen und auf neuester medizinwissenschaftlicher Basis nachzuweisen, dass die Hinweise auf Gesundheitsrisiken als unbedeutend bezeichnet werden können.

Diese eigentlich selbstverständliche Forderung wird von einer wachsenden Bürgerbewegung vorgebracht. Allein in Bayern gibt es in 192 Kommunen in 63 Landkreisen Proteste oder offizielle Standortablehnungen. Diese werden von den zuständigen Ministerien weitestgehend ignoriert. Es liegt nun an verantwortungsvollen Kommunen, Parteien und Politikern, mit Nachdruck eine transparente Projektkontrolle zu erwirken.

Aus Rücksicht auf Steuergelder und zugunsten eines zukunftstauglichen, sicheren Funksystems appellieren wir an alle politischen Gremien, sich den 26 bayerischen Städten und Gemeinden anzuschließen, die per Ratsbeschluss fordern: Keine weitere Ausbreitung eines Funksystems ohne überzeugende Nachweise von Tauglichkeit, Unschädlichkeit und Finanzierbarkeit.

Gemeinsam für echte demokratische Kontrolle.

Unterzeichner (siehe Bild):

Dr. Hans-Jürgen Fahn
Abgeordneter der Freien Wähler im Bayerischen Landtag

Sebastian Frankenberger
Bundesvorsitzender der ÖDP

Peter Hensinger
Stellvertretender Vorsitzender von Diagnose-Funk e.V.

Dr. Martin Runge
Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Sebastian Schönauer
Stellvertretender Vorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

BUND: Zunahme des Elektrosmogs durch Behördenfunk und Ausbau des LTE-Internetnetzes befürchtet

26.10.2012, Berlin/München: Die von Diagnose-Funk e.V. initiierten Kundgebung in München unterstützte der BUND mit folgender Presseerklärung: „Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat vor dem von den Bundesländern geplanten weiteren Ausbau des Behördenfunks TETRA und der Mobilfunknetze mit dem Internetstandard LTE gewarnt. Die Folge sei ein weiterer Anstieg der Elektrosmogbelastung, gegen die Anwohner von Sendeanlagen und Nutzer der Techniken unzureichend geschützt seien, so Bernd Rainer Müller, BUND-Mobilfunkexperte.

"Solange die möglichen Langzeitwirkungen der Mobilfunkstrahlung nicht umfassend erforscht sind, muss der Ausbau des Behördenfunks und des LTE-Internetnetzes gestoppt werden", sagte Müller. Bereits 2011 habe der Europarat Maßnahmen zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor hochfrequenten elektromagnetischen Feldern gefordert. Inzwischen halte auch das EU-Parlament die in der Europäischen Union derzeit geltenden Grenzwerte für unzureichend. Die Internationale Krebsorganisation (IARC), die zur Weltgesundheitsorganisation WHO gehöre, habe elektromagnetische Felder sogar als möglicherweise krebserregend für den Menschen eingestuft.

Zudem hätten viele Studien gezeigt, dass die Mobilfunkstrahlung Menschen, Tieren und Pflanzen schade. Beim Menschen seien Schlafstörungen, Kopfschmerzen und Erschöpfungszustände beobachtet worden. Weitere Untersuchungen hätten Störungen des vegetativen Nervensystems sowie eine erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke nachgewiesen. Letzteres könne dazu führen, dass Umweltschadstoffe direkt ins Gehirn gelangen könnten. Zahlreiche Studien hätten auch die Schädigung von Spermien belegt. Tierarten wie Fledermäuse, Brieftauben und Bienen verlören unter dem Einfluss elektromagnetischer Felder teilweise ihre Orientierung.

Die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung für elektromagnetische Felder gelten nach Auskunft des BUND-Experten lediglich für ortsfest installierte Sendeanlagen. Mobile Anwendungen überschritten diese Grenzwerte oft, einige Mobilfunk-Modelle überschritten sie sogar um bis zum Zehnfachen…“

http://www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/zunahme-des-elektrosmogs-durch-behoerdenfunk-und-ausbau-des-lte-internetnetzes-befuerchtet-kundgeb/

EU-Kommission gibt UMTS-Frequenzen für LTE frei

05.11.2012, Heise-Nachrichtendienst: „Die EU will mehr Spektrum für Mobilfunktechniken der vierten Generation zur Verfügung stellen. Dafür soll der bisher für UMTS reservierte Frequenzbereich im 2-GHz-Band für neue Mobilfunktechniken wie LTE freigegeben werden. Betroffen ist ein Spektrum von insgesamt 120 MHz (1920 bis 1980 MHz gepaart mit 2110 bis 2170 MHz). Den Beschluss der EU-Kommission vom Montag müssen die Mitgliedsstaaten bis spätestens zum 30. Juni 2014 umsetzen.

In Deutschland nutzen alle vier Mobilfunkanbieter den fraglichen Frequenzbereich für UMTS-Dienste. Die Nutzungsrechte der Frequenzen waren im Jahr 2000 in einer spektakulären Auktion verkauft worden. Mit dem Beschluss bekommen die Netzbetreiber nun die Möglichkeit, neue Technik auch auf diesen Frequenzen einzusetzen. Für den Verbraucher soll sich das nach Vorstellung der Kommission in schnelleren Datenverbindungen und erweiterten Breitbanddiensten auswirken.

"Dank dieser Extra-Frequenzen für die 4G-Technik werden wir in Europa die sich verändernde und wachsende Nachfrage nach Breitbanddiensten besser bewältigen können", erklärte die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes. "Ich gehe davon aus, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Lizenzen nun zügig anpassen werden. Schnellere drahtlose Verbindungen in Europa sind für uns alle von Vorteil."“

http://www.heise.de/mobil/meldung/EU-Kommission-gibt-UMTS-Frequenzen-fuer-LTE-frei-1743701.html
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1170_de.htm

grenzwerte

Bundestagsabgeordnete Kotting-Uhl (GRÜNE) für Senkung der Strahlenbelastung durch Outdoor-Lösung

20.09.2012, Freudenstadt.
Schwarzwälder Bote: „ Die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting-Uhl war auf Einladung der Bürgerinitiativen Risiko Mobilfunk, BUND und Diagnose Funk in Freudenstadt ins Schwarzwaldhotel nach Freudenstadt gekommen, um über die Reduzierung der Strahlenbelastung zu sprechen.
Mit dem Hinweis auf die ständig steigende Strahlenbelastung der Bevölkerung und die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Europarats zur Minimierung der Strahlenbelastung sowie der Kritik an der Untätigkeit von Bundesregierung und Bundestag in dieser Angelegenheit eröffnete der Sprecher der Bürgerinitiativen, Hans Lambacher, die gut besuchte Veranstaltung. Lambacher begrüßte die Bundestagsabgeordnete Sylvia Kotting -Uhl, die sich seit Jahren der Themen Mobilfunk und Atomausstieg annimmt.

Die Bundestagsabgeordnete griff die Vorgabe des EU-Parlaments auf und versprach, im Bundestag einen Antrag auf Herabsetzung der Mobilfunkgrenzwerte zu stellen. Selbst Frankreich habe bereits Maßnahmen zur Strahlenminimierung ergriffen.

Eine Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg bekomme keine Mehrheit, da die von der CDU regierten Bundesländer ihre Unterstützung verweigern würden, so die Referentin. Die von ihr angestrebte "Outdoorlösung", mit der die Mobilfunkstrahlen nicht ungewollt die Hauswände durchdringen, sei bisher in der eigenen Fraktion nicht durchsetzbar gewesen.

Der Versorgungsauftrag mit Funklösungen habe sich eindeutig auf die freie Natur und nicht auf den Wohnraum bezogen, hob sie hervor. Die "Outdoorlösung" habe den Vorteil, dass die Menschen in ihren Wohnungen nicht rund um die Uhr bestrahlt werden.“

Bundestagsabgeordnete Kersten Steinke (DIE LINKE) fordert Absenkung der Grenzwerte für den Mobilfunk

18.10.2012: „Mobilfunk oder WLAN – drahtlose Technik ist heute aus dem Alltag nicht wegzudenken. Damit geht jedoch auch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch immer mehr Strahlung einher. Dem können sich auch diejenigen nicht entziehen, die derartige Geräte nicht nutzen wollen. Funkwellen machen keinen Halt vor Hauswänden.

Über die Folgen dieses Elektrosmogs sind sich die Experten uneins. Sicher ist nur, dass man eine gesundheitsschädliche Wirkung der Strahlung nicht ausschließen kann. DIE LINKE im Petitionsausschuss fordert daher, die Grenzwerte für Strahlenbelastung auf das absolut niedrigste Niveau abzusenken. Außerdem muss die gesundheitliche Auswirkung der Bestrahlung durch unabhängige Forschung untersucht werden. Sie unterstützt damit eine Petition aus Thüringen, in der vor allem die Untätigkeit der Behörden kritisiert wird. So sieht auch die Bundesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf.

„Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) stuft jedoch inzwischen Mobilfunkstrahlung als möglicherweise krebserregend ein“, sagt Kersten Steinke (DIE LINKE aus Bad Frankenhausen). „Da ist es wenig hilfreich, wenn sich die Politik auf Forschungsergebnisse beruft, die im Ruf stehen, von der Industrie gesponsert zu sein.““

http://www.kersten-steinke.de/presse/2012/pm/12101801.html

Neue Grenzwertfestlegung in Paris – Grüne - Abgeordnete protestiert

Die Stadt Paris hat am 16.10.2012 die neue Mobilfunkvereinbarung mit den vier französischen Netzbetreibern genehmigt. In geschlossenen Aufenthaltsbereichen soll die Feldstärke künftig 5 V/m nicht überschreiten. Ist ein 4G-Netz vorhanden, so gilt der Wert 7 V/m. Die französischen Mobilfunknetzbetreiber begrüßen diese Entscheidung, weil sie den Weg für 4G -Dienste in Paris ebnet. Michèle Rivasi, Abgeordnete der Grünen im Europäischen Parlament, hält diese Vereinbarung dagegen für nicht akzeptabel, da die darin vereinbarten Expositionswerte zu hoch seien. Seit langem würden die Grünen sich für eine Absenkung der Feldstärke auf 0,6 V/m einsetzen.

http://www.fftelecoms.org/articles/vote-par-le-conseil-de-paris-de-la-nouvelle-charte-sur-la-telephonie-mobile

GRÜNE: Mobilfunkvertrag von Paris — ein besonderer Gesundheitsskandal

Die französische Europoaabgeordnete der Grünen, Michèle Rivasi, gab zur neuen Grenzwertfestlegung in Paris folgende Erklärung ab:
„Am heutigen Dienstag, 16. Oktober 2012, hat der Stadtrat von Paris einen neuen Mobilfunkvertrag verabschiedet, der den Rahmen für die Errichtung von Mobilfunkantennten in der Hauptstadt bilden soll.

Für Michèle Rivasi, Europaabgeordnete der Partei "Europe Écologie-Les Verts" (= Europa Ökologie - Die Grünen), ist der Text nicht akzeptabel.

„Hierbei handelt es sich um eine sehr schlechte Vereinbarung, denn sie richtet sich gegen eine gesunde Umwelt. Das ist ein sehr schlechtes Signal an die Pariser Bevölkerung hinsichtlich der Handhabung eines technischen Risikos, das leicht beherrschbar wäre."

"Vor allem ist es skandalös, dass die Verbände von den Verhandlungen ausgeschlossen wurden. Die Lobby der Mobilfunkbetreiber hatte so freie Hand, um Ihre Positionen durchzusetzen. Immer mehr Personen schließen sich zusammen, um gegen die Errichtung von Mobilfunkantennen in ihrer Nähe zu protestieren, aber niemand hört auf sie.».

Die Vereinbarung, die Ende September zwischen der Stadtverwaltung von Paris und den Mobilfunkbetreibern beschlossen wurde, legt einen Höchstexpositionsgrenzwert von 5 Volt pro Meter (V/m) für GSM und UMTS sowie 7 V/m für LTE fest.

„Diese Grenzwerte sind viel zu hoch! Die Grünen fordern seit langem eine Senkung des Grenzwerts für die Exposition gegenüber elektromagnetischen Wellen auf 0,6 V/m. Es ist schockierend, dass die Betreiber sich weigern, weiter zu einem Grenzwert zu stehen, den sie zuvor akzeptiert hatten. "

„Wir können diese geplante Verdichtung des elektromagnetischen Nebels, der die Pariser Bevölkerung umgibt, nicht sang- und klanglos hinnehmen. Diese zusätzliche Umweltverschmutzung wird die empfindlichsten Personen zusätzlich belasten, die bereits die Opfer anderer Formen der Luftverschmutzung sind," sagt die Europaabgeordnete zum Schluss.

Eine von der Stadtverwaltung von Paris organisierte Bürgerversammlung äußerte den Wunsch, die Expositionsgrenzwerte auf 0,6 V/m zu senken, und der Stadtrat von Paris fasste einen Vorsatz im gleichen Sinne.

Quelle :
http://www.michele-rivasi.eu/medias/charte-de-la-telephonie-mobile-de-paris-un-scandale-sanitaire-supplementaire/

Italien: Protest gegen geplante Grenzwerterhöhungen

Die italienische Regierung plant, die Regelungen für die Strahlenbelastung durch nicht-ionisierende Strahlung zu lockern, um der Industrie eine weitere Expansion zu erleichtern. Dies ist ein Beispiel, wo ein gesetzlicher Grenzwert, der bislang unter dem deutschen Grenzwert lag und sich am Vorsorgegedanken orientierte, aufgrund technischer Erwägungen und nicht nach Erfordernissen des Gesundheitsschutzes neu festgelegt werden soll.

Italienische Ärzte, Biologen, Physiker, Ingenieure, Mathematiker, Naturwissenschaftler, Soziologen, Architekten, Journalisten und Juristen ersuchen darum, dass der Paragraph des Entwicklungserlasses hinsichtlich der Messung elektromagnetischer Felder gestrichen wird, weil er faktisch das Vorsorgeprinzip außer Kraft setzt, das von der Europäischen Union und dem Rahmengesetz zum Elektrosmog 36/2001 empfohlen wird. Dadurch würde der aktuell angewandte Umweltschutz in Italien aufgeweicht. Sie schreiben:

"Der Entwicklungserlass, der von der italienische Regierung verabschiedet werden soll, wird vorschreiben, dass die Grenzwerte für elektromagnetische Felder in Wohnungen ermittelt werden, indem die Feldbelastung über einen 24-Stunden-Zeitraum gemessen wird, und nicht mehr über einen 6-minütigen Zeitraum, wie heute vorgeschrieben. Dieses Messverfahren wird zu einer Unterbewertung der Spitzenwerte führen, selbst wenn auf den ersten Blick der Grenzwert von 6 Volt pro Meter beibehalten wird. Der heute innerhalb von 6 Minuten ermittelte Spitzenwert wird nämlich durch einen Messzeitraum von 24 Stunden verwässert.

Diese Messmethode innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums wird es erlauben, dass höhere Spitzenwerte während der Tagesstunden toleriert werden. Die Zahl der aktiven Mobilfunknutzer wird nämlich während der Tagesstunden höher sein. Es wird deshalb möglich sein, dass in einer Wohnung 18 bis 20 Volt pro Meter erreicht werden, was bis zu dreimal mehr ist, als der aktuelle Grenzwert (6 V/m). Diese höheren Grenzwerte werden mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer exponentiellen Zunahme von Krankheiten führen, die mit elektromagnetischer Exposition zusammen hängen und damit zu einem Anstieg der gesundheitlichen und gesellschaftlichen Kosten."

Download des Appells:

http://www.diagnose-funk.org/downloads/open-letter-of-the-experts-on-emf-pollution.pdf

Unterstützen Sie den Protest gegen die Pläne der italienischen Regierung, schreiben Sie an:

Francesca Romana Orlando
Vice Presidente
A.M.I.C.A.
C. P. 3131
I-00121 Roma
amica@infoamica.it

gesundheit

Kreisgrüne Fulda: "Das Leiden elektrosensibler Menschen ernst nehmen"

29.10.2012, Fuldainfo: „Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen macht sich für die Anliegen elektrosensibler Menschen stark. Im Landkreis Fulda hat sich seit längerem eine Initiative elektrosensibler Menschen gegründet - Menschen, die unter der zunehmenden Belastung durch elektromagnetische Felder, vornehmlich des Mobilfunkes, leiden.

"Ihre Symptome sind unterschiedlich und von daher nicht immer sofort auf Elektrosmog zurückzuführen. Wissenschaftliche Untersuchungen unterstützten jedoch die These, dass gepulste Mikrowellenstrahlung biologische Systeme beeinflussen können. Nicht zu Unrecht findet man Warnhinweise in den Anleitungen von Handys und Computern", betont der Fraktionsvorsitzende der Grünen Helmut Schönberger.

Seit Mai letzten Jahres fordere selbst der Europarat ein Umdenken in der Mobilfunkpolitik, unterstützt durch die WHO, Abteilung Krebsforschung IARC. Gefordert werde, alles Erdenkliche zu tun, um die Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder zu reduzieren. Den Regierungen würden konkrete Sofortmaßnahmen vorgeschlagen wie Aufklärungskampagnen für Kinder und Jugendliche zur Handyerziehung, WLAN -Verbot an Schulen und die Einrichtung funkfreier Gebiete wie sogenannter Weißer Zonen.

In der letzten Kreistagssitzung beantragte die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen, der Kreisausschuss möge sich mit der Problematik der Einrichtung einer Weißen Zone innerhalb des Biosphärenreservates beschäftigen. "Dabei geht es nicht darum, ganze Regionen frei zu machen von entsprechender Strahlung, und schon gar nicht geht es darum, Menschen vorschreiben zu wollen, auf Mobilfunk verzichten," unterstreicht Schönberger. "Aber wir müssen die Anliegen und das Leiden elektrosensibler Menschen ernst nehmen! Genau wie bei Allergien kann jeder davon betroffen werden."

In einer multimedialen modernen Gesellschaft sei dieses Thema eher unliebsam und scheine auch schwer zu verwirklichen. "Doch wir müssen bereit sein, uns darüber Gedanken zu machen, was wir tun können, um Schutzräume zu schaffen. Das könnten zum Beispiel spezielle Häuser wie Hotels oder Kliniken sein, aber auch die Planung von strahlungsfreien Neubauvierteln betreffen. Unabdingbar ist aber, die Technik soweit zu entwickeln, dass von der Strahlung zukünftig keine Gesundheitsgefährdung mehr ausgehen darf," fordert Schönberger nachdrücklich.“

www.fuldainfo.de/index.php?area=1&p=news&newsid=22683

Der Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V. mit neuer Webseite

Der Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e. V. im München besteht bereits seit dem Jahr 1992. Er versteht sich sowohl als örtlicher Selbsthilfeverein mit Förderung durch die Landeshauptstadt München und das örtliche Selbsthilfezentrum als auch als überregionale Interessenvertretung der Elektrosensiblen in Politik und Gesellschaft. Der Blickwinkel von Menschen, die durch die grenzenlose Nutzung elektromagnetischer Felder bereits erkrankt sind und deren Lebensführung in teilweise extremen Ausmaß beeinträchtigt ist, ist zwangsläufig ein etwas anderer als der einer Verbraucherschutzorganisation. Synergieeffekte kann man trotzdem erzielen, so ist eine gelungene Zusammenarbeit mit Diagnose-Funk e.V. zustande gekommen. Der Verein hat gerade seinen Internetauftritt überarbeitet unter ist weiterhin unter www.elektrosensibel-muenchen.de online. Schauen Sie doch einfach mal vorbei.

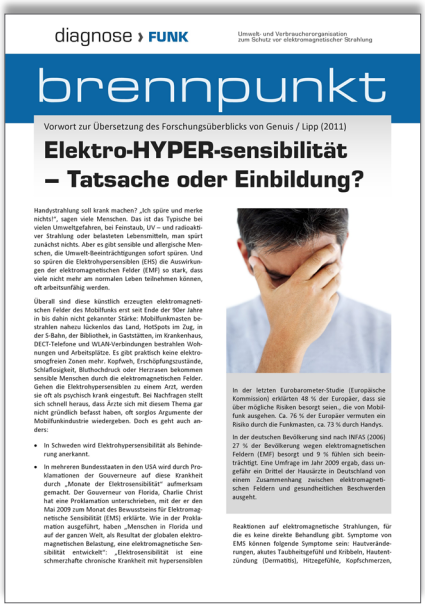

diagnose › FUNK

Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung

brennpunkt

Vorwort zur Übersetzung des Forschungsüberblicks von Genuis / Lipp (2011)

Elektro-HYPER-sensibilität – Tatsache oder Einbildung?

Handystrahlung soll krank machen? „Ich spüre und merke nichts!", sagen viele Menschen. Das ist das Typische bei vielen Umweltgefahren, bei Feinstaub, UV – und radioaktiver Strahlung oder belasteten Lebensmitteln, man spürt zunächst nichts. Aber es gibt sensible und allergische Menschen, die Umwelt-Beeinträchtigungen sofort spüren. Und so spüren die Elektrohypersensiblen (EHS) die Auswirkungen der elektromagnetischen Felder (EMF) so stark, dass viele nicht mehr am normalen Leben teilnehmen können, oft arbeitsunfähig werden.

Überall sind diese künstlich erzeugten elektromagnetischen Felder des Mobilfunks erst seit Ende der 90er Jahre in bis dahin nicht gekannter Stärke: Mobilfunkmasten bestrahlen nahezu lückenlos das Land, Hotspots im Zug, in der S-Bahn, der Bibliothek, in Gaststätten, im Krankenhaus, DECT-Telefone und WLAN-Verbindungen bestrahlen Wohnungen und Arbeitsplätze. Es gibt praktisch keine elektrosmogfreien Zonen mehr. Kopfweh, Erschöpfungszustände, Schlaflosigkeit, Bluthochdruck oder Herzrasen bekommen sensible Menschen durch die elektromagnetischen Felder. Gehen die Elektrohypersensiblen zu einem Arzt, werden sie oft als psychisch krank eingestuft. Bei Nachfragen stellt sich schnell heraus, dass Ärzte sich mit diesem Thema gar nicht gründlich befasst haben, oft sorglos Argumente der Mobilfunkindustrie wiedergeben. Doch es geht auch anders:

- In Schweden wird Elektrohypersensibilität als Behinderung anerkannt.
- In mehreren Bundesstaaten in den USA wird durch Proklamationen der Gouverneure auf diese Krankheit durch „Monate der Elektrosensibilität" aufmerksam gemacht. Der Gouverneur von Florida, Charlie Christ hat eine Proklamation unterschrieben, mit der er den Mai 2009 zum Monat des Bewusstseins für Elektromagnetische Sensibilität (EMS) erklärte. Wie in der Proklamation ausgeführt, haben „Menschen in Florida und auf der ganzen Welt, als Resultat der globalen elektromagnetischen Belastung, eine elektromagnetische Sensibilität entwickelt". „Elektrosensibilität ist eine schmerzhafte chronische Krankheit mit hypersensiblen

In der letzten Eurobarometer-Studie (Europäische Kommission) erklärten 48 % der Europäer, dass sie über mögliche Risiken besorgt seien., die von Mobilfunk ausgehen. Ca. 76 % der Europäer vermuten ein Risiko durch die Funkmasten, ca. 73 % durch Handys.

In der deutschen Bevölkerung sind nach INFAS (2006) 27 % der Bevölkerung wegen elektromagnetischen Feldern (EMF) besorgt und 9 % fühlen sich beeinträchtigt. Eine Umfrage im Jahr 2009 ergab, dass ungefähr ein Drittel der Hausärzte in Deutschland von einem Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und gesundheitlichen Beschwerden ausgeht.

Reaktionen auf elektromagnetische Strahlungen, für die es keine direkte Behandlung gibt. Symptome von EMS können folgende Symptome sein: Hautveränderungen, akutes Taubheitsgefühl und Kribbeln, Hautentzündung (Dermatitis), Hitzegefühle, Kopfschmerzen,

Forschungsbericht: „Elektromagnetische Hypersensibilität – Tatsache oder Einbildung?“

Seit der flächendeckenden Einführung des Mobilfunks steigt die Zahl der Menschen, die Krankheitssymptome auf die Strahlungseinwirkungen von Mobilfunkmasten und Handys zurückführen. Die kanadischen Umweltmediziner Genuis/Lipp haben 2011 erstmals einen kompletten Forschungsüberblick zur Elektrohypersensibilität vorgelegt. Er kann bei Diagnose-Funk in deutscher Übersetzung bestellt werden.

Prof. William J. Rea: EMF bislang völlig unterschätzt

Elektrosensibilität war bis vor ein paar Jahren eine relativ selten anzutreffende Erkrankung. Durch die zunehmende Belastung durch elektromagnetische Strahlung, WLAN, Mobilfunk, etc. hat die Zahl der Elektrosensiblen drastisch zugenommen. Dies führte dazu, dass einige amerikanische Gouverneure in ihrer Proklamation für den MCS-Aufklärungsmonat (Multiple Chemikalien Sensibilität) auch Elektrosensibilität (EHS) aufführen. Die Politiker wollen damit erreichen, dass Erkrankten durch umfassende Information mehr Verständnis entgegen gebracht wird und dass sie angemessene Unterstützung von ihren Mitmenschen und Behörden erhalten. Während des Informations- und Aktionsmonats Mai widmen sich auch die Medien, im Rahmen ihrer Berichterstattung über Umweltkrankheiten, vermehrt dem Thema Elektrosensibilität.

„Ich denke, es wird eines der größten gesundheitlichen Risiken, die wir je gesehen haben“ Prof. Rea

Der amerikanische TV Sender, Fox 26, zitierte in der ersten Woche des Aktions- und Informationsmonats Prof. William J. Rea zum Thema Elektrosensibilität (EHS). Der Experte gilt als einer der Pioniere der Umweltmedizin und erhielt weltweit als erster Mediziner eine Professur in Umweltmedizin. Rea realisierte bereits vor Jahrzehnten, dass es Menschen gibt, deren Körper auf geringe Konzentrationen von Chemikalien im Alltag oder auf elektromagnetische Strahlung mit Symptomen reagiert, weil ihr Körper durch äußere Umstände hypersensibilisiert wurde. Die Symptome, die Chemikaliensensible berichten, sind individuell variierend. Häufig treten auf: Kopfschmerzen, Schwindel, brennende Schmerzen am ganzen Körper, Schlafstörungen, Herzbeschwerden, Konzentrationsstörungen und Krämpfe.

Umweltmediziner zu Umweltverschmutzung durch elektromagnetische Strahlung

Der Beitrag mit dem Titel „EMF‘s: Elektrische Verschmutzung: Werden wir vergiftet?“ wurde am 2. Mai bei Fox 26 ausgestrahlt. Der TV Sender berichtete, dass die Zahl der elektrosensiblen Patienten, die in der Klinik des Umweltmediziners Hilfe suchen, regelrecht explodiert sei. “Ich denke, es wird eines der größten gesundheitlichen Risiken, die wir je gesehen haben”, sagte William Rea, Umweltmediziner, Herz-Chirurg und Gründer des Environmental Health Center in Dallas (www.ehcd.com).

Rea erläuterte bei Fox 26: “Ich denke, für einige Menschen gibt es keine sicheren Werte und ich denke, wir fangen gerade erst an, dass zu realisieren”. Im Interview teilt Rea mit, dass er völlig davon überzeugt ist, dass zukünftige Studien auch Verbindungen zu Asthma, Diabetes und Herz- Kreislauferkrankungen und EMF’s finden werden. Man müsse das ganze Spektrum von Krankheiten betrachten und dann würde man feststellen, dass die Gesundheitsbeschwerden von einigen Menschen durch elektromagnetische Strahlung getriggert werden.

Elektrosensibilität zunehmend als Krankheit beachtet

Jüngere wissenschaftliche Studien richten die Aufmerksamkeit auf den

zunehmenden Anstieg von Elektrosensibilität, abgekürzt EHS genannt. Die WHO hat die Umwelterkrankung 2006 in die Internationale Klassifikation für Krankheiten, ICD-10, aufgenommen. Der ICD-10 Code für EHS lautet Z58 und ist im Kapitel 21 zu finden. (ICD-10, Z-Register: Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen)

An EHS Erkrankte haben es schwer, sie werden noch weniger akzeptiert als Chemikaliensensible. Daran hat nicht zuletzt eine übermächtige Mobilfunk-Lobby erheblichen Anteil. Rückzugsrefugien für Elektrosensible gibt es weltweit erst sehr wenige, und sie sind für diejenigen, die hypersensibilisiert sind, nicht mehr oder kaum noch zu erreichen.

Autor: Silvia K. Müller, CSN – Chemical Sensitivity Network

http://www.csn-deutschland.de/blog/2012/05/04/fuhrender-umweltmediziner-elektrosensibilitat-nimmt-drastisch-zu/

forschung

Spitzenwert bei „aggressivem“ Gehirntumor in Dänemark

08. November 2012: Die dänische Krebsgesellschaft berichtet, dass die Anzahl von Männern mit der Diagnose Glioblastoma – der bösartigsten Art von Gehirntumoren – sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt hat. Hans Skovgaard Poulsen, der Chef der Neuro-Onkologie an der Universitätsklinik Kopenhagen, bezeichnete dies als eine „furchterregende Entwicklung“.

Die Gesellschaft stellt keinen Zusammenhang her zu der Zunahme der Handys oder zu irgend etwas anderem. „Wir wissen nicht, was das verursacht hat“, sagte Poulsen in einer Stellungnahme, die am 02. November von der dänischen Krebsgesellschaft veröffentlicht wurde.

Sowohl die Interphone Studie als auch die Gruppe des Schweden Lennart Hardell haben von einem Zusammenhang von Langzeitnutzung von Handys mit höheren Raten von Glioma (Glioblastoma ist ein Typ von Glioma) berichtet. „Ich denke, die Daten sind richtig und gültig“, sagte Christoffer Johansen von der dänischen Krebsgesellschaft den Microwave News. Johansen ist Mitglied der Gruppe, die die dänische Kohortenstudie durchgeführt hat, die mögliche Zusammenhänge zwischen Handys und Gehirntumoren erforschte. Diese Gruppe hat lange die Auffassung vertreten, es gäbe keinen Zusammenhang. Wie Poulsen gibt auch Johansen keine Erklärung dafür, was zu dieser Zunahme geführt haben könnte.

http://microwavenews.com/short-takes-archive/spike-brain-cancer-denmark

Wirkmechanismus von elektromagnetischen Feldern in Zellen.

Eine Zusammenstellung von Fachartikeln

Forschungsberichte und Kritik an der Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung wurden mit dem Argument des fehlenden Wirkmechanismus, d.h. dem fehlenden Nachweis der Kausalität, nicht zur Kenntnis genommen. Gerichte beschäftigen sich nicht mit von Medizinern vorgelegten Fällen, “weil nach dem heutigen Kenntnisstand der Nachweis der Kausalität zwischen nichtthermischen Wirkungen und den von Nachbarn vorgetragenen Krankheitsbildern nicht erbracht werden kann. Den Gerichten kommt diesbezüglich wegen des derzeitigen komplexen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes auch keine Pflicht zur Beweisaufnahme zu, wenn die Mobilfunkanlage die gesetzlichen Werte einhält.“ (Bundestagsdrucksache 15 / 5415, S.14) Die Argumentation, erst nach dem Nachweis eines Wirkmechanismus könne eine Vorsorgepolitik eingeleitet werden, ist wissenschaftlicher Unsinn, eine Schutzbehauptung und widerspricht dem Vorsorgegedanken. Bei vielen Krankheiten ist ein exakter Wirkmechanismus, auf den sich die Wissenschaft einigt, nicht bekannt, dennoch wird ihre Existenz anerkannt und werden Behandlungen durchgeführt. Inzwischen gibt es eine Reihe von Fachartikeln, die Wirkmechanismen von EMF nachweisen. Auf www.mobilfunkstudien.org hat Diagnose-Funk wichtige Artikel zum Download zusammengestellt:

Dr.H.-P.Neitzke, ECOLOG-Institut: Einfluss schwacher Magnetfelder auf Biologische Systeme: Biophysikalische und biochemische Wirkungsmechanismen, EMF Monitor 4/2012

Dr. Ulrich Warnke: Ein initialer Mechanismus zu Schädigungseffekten durch Magnetfelder bei gleichzeitig einwirkender Hochfrequenz des Mobil - und Kommunikationsfunks“, umwelt-medizin-gesellschaft 3-2009

Dr. Ulrich Warnke: Schädigung des Organismus durch Mobil- und Kommunikationsfunk; Ausarbeitung zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit im bayerischen Landtag, 05.07.2012

Dr. Andrew Goldsworthy: “The Biological Effects of Weak Electromagnetic Fields”, 2007

Desai et al.: Pathophysiologie der Mobilfunkstrahlung: Oxidativer Stress und Karzinogenese mit dem Studienschwerpunkt auf dem männlichen Fortpflanzungssystem, umwelt-medizin-gesellschaft 3-2010

Pilla, Arthur: Electromagnetic fields instantaneously modulate nitric oxide signaling in challenged biological systems.

Elektromagnetische Felder modulieren unmittelbar den Stickoxid-Signalweg in herausgeforderten biologischen Systemen., Biochem Biophys Res Commun 2012; 426 (3): 330 – 333

Peleg, Michael: A Thermodynamic Perspective on the Interaction of Radio Frequency Radiation with Living Tissue, International Journal of Biophysics 2012, 2(1): 1-6 DOI: 10.5923/j.biophysics.20120201.01

Diese Artikel können auf unserer Seite www.mobilfunkstudien.org heruntergeladen werden.

recht

Deutschland: Bundesverwaltungsgericht bestätigt Rechte der Kommunen auf ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept

Es liegen nun die vollständigen Entscheidungsgründe des BVerwG (Urt. v. 30.8.2012 zur Zulässigkeit des gemeindlichen Mobilfunkkonzepts) vor. Mit diesem Urteil kann die Kommune gegen den Antennenwildwuchs und die unkontrollierte Bestrahlung der Bevölkerung vorgehen.

Leitsatz des Urteils

"Eine Standortplanung für Anlagen des Mobilfunks ist den Gemeinden nicht grundsätzlich verwehrt, wenn hierfür ein rechtfertigender städtebaulicher Anlass besteht. Verfahrensfreie Vorhaben werden von einer Veränderungssperre erfasst, auch wenn mit ihrer Errichtung beim Inkrafttreten der Veränderungssperre bereits begonnen worden ist."

Die Kommune hat ein Recht auf Standortplanung

"Den Gemeinden steht es frei, die Städtebaupolitik zu betreiben, die ihren städtebaulichen Ordnungsvorstellungen entspricht (Urteil vom 28. Februar 2002 - BVerwG 4 CN 5.01 - BRS 65 Nr. 67). Sie dürfen Standortplanung auch dann betreiben, wenn bauliche Anlagen nach den maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Maßstäben - hier den Grenzwerten der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) - unbedenklich sind." (S. 8)

Immissionsbefürchtungen sind nicht irrelevant

"Weder die verschiedenen Stellungnahmen, auf die die Beteiligten verweisen, noch die die Thematik betreffenden Bundestagsdrucksachen (vgl. insbesondere den Vierten Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen vom 12. Januar 2011, BTDrucks 17/4408) lassen darauf schließen, dass bereits ein Konsens dahin bestünde, bei den Auswirkungen von Mobilfunkanlagen handele sich lediglich um irrelevante Immissionsbefürchtungen.

Bei einer Standortplanung für Mobilfunkanlagen werden die Gemeinden zur Vermeidung eines Abwägungsfehlers allerdings zu beachten haben, dass ein hohes öffentliches Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen des Mobilfunks besteht" (S. 10).

Anforderungen an eine gesunde Umwelt sind betroffen

"Zudem würden - ebenfalls bei einer gedachten Häufung der Anlagen - die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) betroffen - die Anlage soll Hochfrequenzstrahlen ausbreiten - sowie die Belange des Post- und Telekommunikationswesens (§ 1 Abs. 6 Nr. 8d BauGB)" (S. 13)

Volltext: http://www.bverwg.de/pdf/3979.pdf

Freudenstadt beschließt Mobilfunk-Vorsorgekonzept

26.10.2012, Schwarzwälder Bote: „Man sieht ihn nicht, man riecht ihn nicht, und dennoch ist er da – Elektrosmog. Welche Risiken er birgt, ist bislang noch nicht absehbar. Die Stadt Freudenstadt will es aber genau wissen – sie lässt die Strahlenbelastung durch Mobilfunkanlagen auf städtischen Gebäuden von einem Gutachter ermitteln. 38 000 Euro lässt sich die Stadt den "Schutz der Bevölkerung", so Oberbürgermeister Julian Osswald, kosten. Finanziert wird das Gutachten über bereitgestellte Mittel der Bauleitplanung. Das Geld ist nach Meinung der Räte gut angelegt. "Wir sollten ein Zeichen setzen", sagt etwa Karl Müller (SPD), der sich über "das Umdenken bei der Verwaltung" in Sachen Mobilfunkvorsorgekonzept freute. Immerhin war der Beschlussvorschlag zur Erstellung eines Konzepts ein Jahr bei der Stadtverwaltung in Bearbeitung gewesen. Rückblick: Im Oktober 2011 hatten alle Gemeinderatsfraktionen einen entsprechenden gemeinsamen Antrag bei der Stadtverwaltung eingereicht. Über das Ergebnis war sich das Gremium nach dem Ja des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt (AIU) in jüngster Sitzung dann auch schnell einig.

Vor allem Kinder sind von der Strahlung betroffen

Müller ist es auch, der seinen Ratskollegen die nackten Zahlen präsentiert, und die stimmen nachdenklich: Im Bereich Freudenstadt gibt es 15 Sendestandorte, allein am Krankenhaus ragen 15, am Friedrichsturm 8 Sendeantennen in den Himmel. Für die Kinder im Justinus-Kerner-Kindergarten beispielsweise bedeutet das eine Strahlenbelastung von 25 000 Mikrowatt je Quadratmeter, der sie dauerhaft ausgesetzt sind. An der Hartranftschule wurden 2900 Mikrowatt je Quadratmeter gemessen, so Müller. Zum Vergleich: Ein Schnurlostelefon gibt laut Bericht des Umweltinstituts München in 1,5 Metern Entfernung zehn Mikrowatt je Quadratmeter Strahlung ab. "Die WHO sagt, dass die Belastung durch Mobilfunkgeräte krebserregend ist, und die IHK in Ulm hat ihr neues Gebäude gegen Elektrosmog abschirmen lassen", fasste Mül-

ler einen Bericht des Baubiologen Jörn Gutbier zusammen, der bereits in der Vorberatung des AIU einen Vortrag zum Thema "verantwortungsvoller Umgang mit Mobilfunk – Mobilfunkvorsorgekonzepte" hielt. Es sei also allerhöchste Zeit, das Konzept umzusetzen…“

http://tinyurl.com/bzhm8wh

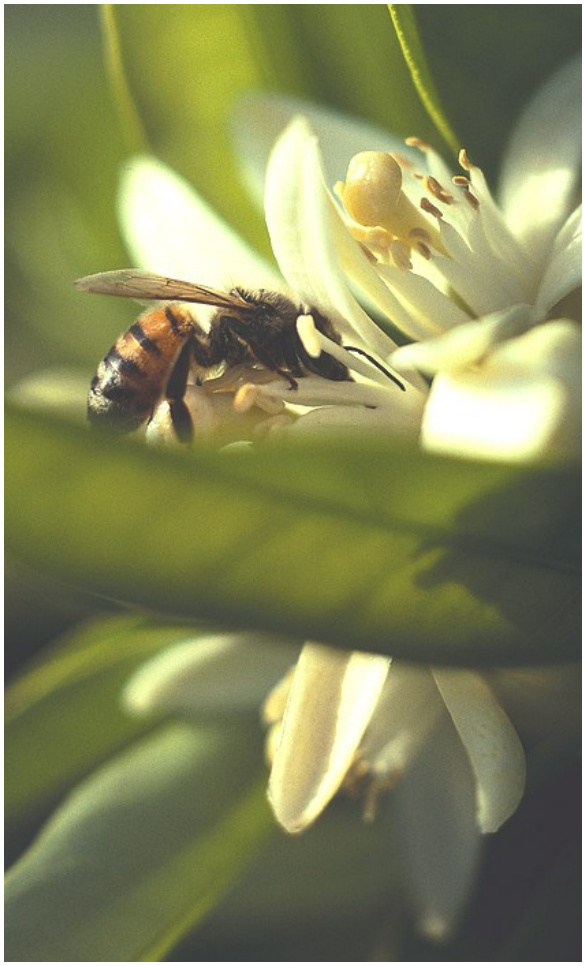

Handymast wegen möglicher Gefährdung von Bienen nicht genehmigt

05.11.2012, Telecompaper: „Am 05. November 2012 kippt ein niederländisches Gericht die Sendeerlaubnis aus Sorge um Bienen. Ein Gericht in Zutphen, Niederlande, hat wegen Bienenzucht in der Gegend die Genehmigung für einen UMTS-Antennenmast annulliert. 2012 hatte die Winterswijk Stadtverwaltung der KPN die Erlaubnis für den Bau des Antennenturms gegeben.

Fünf Anwohner reichten Einsprüche gegen die Erlaubnis ein. Das Gericht meinte, die Stadt hätte ihre Entscheidung nicht gut genug begründet um zu zeigen, dass die Sendeanlage keine negativen Folgen hat. Einer der Anwohner züchtet im Umkreis von 80 m um das vorgeschlagene Gelände Bienen. In seinem Einspruch verwies er auf Forschungen aus Deutschland und der Schweiz über die Wirkung der elektromagnetischen Strahlung auf Bienen. Die Stadt verwies auf andere Studien, die das Bienensterben auf andere Faktoren zurückführen und sagte, die Strahlung sei in diesem Fall viel geringer als in der deutschen Studie. Dennoch meinte das Gericht, dass die Stadt mehr konkrete Forschungsquellen haben müsste, um ihre Argumentation zu stützen. Es könnte nicht ausgeschlossen werden, dass der Standort sich auf die Bienen negativ auswirke.“

http://www.telecompaper.com/news/dutch-court-overturns-cell-permit-on-concern-for-bees--906102

Forschungsbericht der unabhängigen Wissenschaftlervereinigung Kompetenzinitiative e.V.: „Die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere“ zum Download auf:

www.kompetenzinitiative.net/publikationen/forschungsberichte/index.html

Handy-Antennen aus der Wohnzone verbannen

01.11.2012, Neue Züricher Zeitung: „Seit das Bundesgericht den Bau von Mobilfunkantennen mit einem Entscheid vom Frühling eingeschränkt hat, möchten viele Gemeinden ihren Einfluss auf diesem Gebiet verstärken. Das gefährde die Versorgung, behaupten die Netzbetreiber.

Die Warnung klang eindringlich: Die Stadt Sursee gefährde mit ihren neuesten raumplanerischen Maßnahmen «mittelfristig die lokale Mobilfunkversorgung», schrieb das Forum mobil, das sich für die Schweizer Mobilfunkbranche (unter anderem die Netzbetreiber Swisscom, Sunrise und Orange) gegen Einschränkungen von Antennenstandorten wehrt. So oder ähnlich wie in Sursee klingt es derzeit in vielen Schweizer Gemeinden – von Hinwil bis Langenthal und von Konolfingen bis Basel. Hintergrund ist das sogenannte Kaskadenmodell, das diese Gemeinden bei der Suche nach Antennenstandorten neuerdings anwenden wollen: Danach sollen Handy-Antennen prioritär in Gewerbe- und Industriezonen erstellt werden. In den übrigen Bauzonen sind sie nur zulässig, wenn kein Standort in einer Gewerbezone möglich ist….“

http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/handy-antennen-aus-der-wohnzone-verbannen-1.17746587

glasfaser

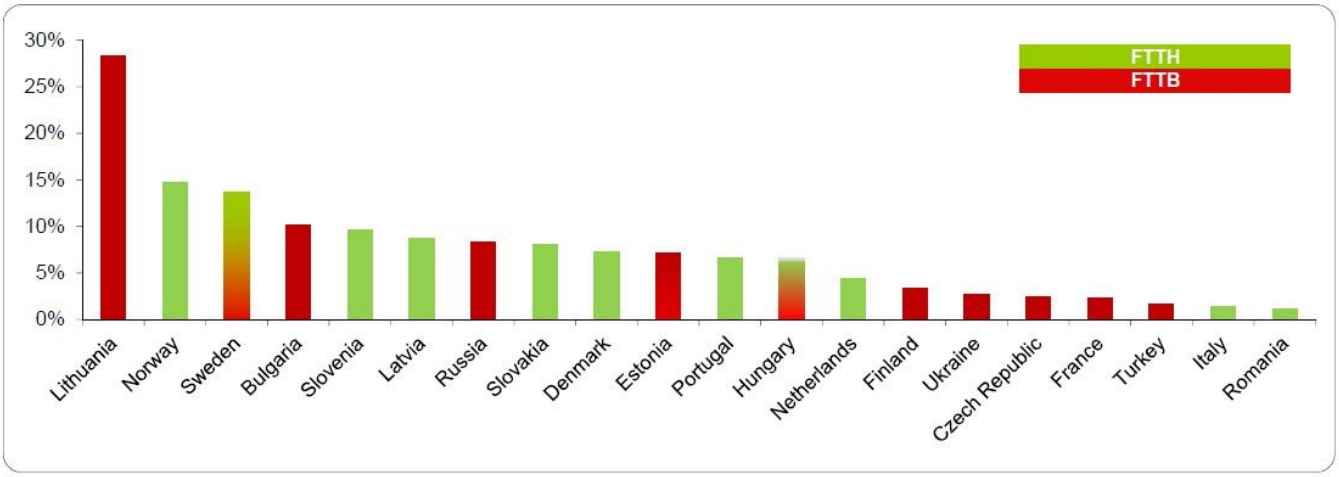

In der Übersicht des FTTH Council zur Glasfaserversorgung in Europa (Stand Ende 2011) aufgesplittet nach FTTH (grün) und FTTB (rot) taucht Deutschland wegen der geringen Prozentwerte überhaupt nicht erst auf (Grafik: FTTH Council).

Deutschland beim Turbo-Internet hinter Rumänien

DIE WELT berichtet am 16.10.2012: „Im internationalen Vergleich des Glasfaserausbaus blamiert sich Deutschland bis auf die Knochen: Kaum ein anderes europäisches Land hat so wenig schnelle Internetanschlüsse – eine verpasste Chance. Die Liste der europäischen Länder, in denen mindestens ein Prozent der Haushalte oder Gebäude über einen Glasfaser-Anschluss verfügen, ist lang: 22 Staaten führt der Branchenverband der Netzausrüster "FTTH Council Europe" in seiner Statistik auf, die am Mittwoch veröffentlicht wird, der "Welt" aber bereits vorliegt. Lettland steht darauf. Portugal auch. Sogar Rumänien und Slowenien. Nur Deutschland hat keinen Platz in der Aufzählung. Geht es um die Durchdringung mit den schnellen Glasfasernetzen, steht hierzulande eine Null vor dem Komma. Dass heißt, dass nicht einmal einer von hundert Haushalten über einen dieser Anschlüsse verfügt.

"Dass Deutschland so weit abgeschlagen ist, ist tragisch"

Dabei sind sich auch in Deutschland alle Experten einig: Glasfaser ist die Technologie der Zukunft, wenn es um schnelle Internet-Anschlüsse geht.

…"Dass Deutschland so weit abgeschlagen ist, ist tragisch", sagt Hartwig Tauber, Direktor des FTTH-Verbandes, im Gespräch mit der "Welt". Längst wisse man, dass die Breitbanddurchdringung das wirtschaftliche Wachstum beeinflusse. Je schneller die Internet-Anschlüsse, desto größer der Beitrag zum Wachstum. "Deutschland verpasst hier eine Chance", sagt Tauber.“

http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article109902640/Deutschland-beim-Turbo-Internet-hinter-Rumaenien.html

Eine ausführliche Analyse über die Glasfaser-und Breitbandversorgung enthält die Broschüre Digitales Baden -Württemberg:

http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/803312001.pdf

versand - shop

Informationsmaterialien können beim Diagnose-Funk Versand bestellt werden:

Palleskestr. 30
D - 65929 Frankfurt
Fax: 0049 (0)321 - 21 26 63 54
bestellung@diagnose-funk.de
ww.info.diagnose-funk.org

der artikel

Öffentlichkeitsarbeit Elektrosmog 20 Jahre Auseinandersetzung

von Isabel Wilke, Elektrosmog-Report 10-11/2012

Anfang der 1990er Jahre begann eine Arbeitsgruppe beim KATALYSE-Institut in Köln mit dem Konzept zu einem wissenschaftlich basierten Buch zum Thema elektromagnetische Felder. 1994 entstand schließlich das Buch „Elektrosmog" in der 1. Auflage. Es war das erste fundierte, umfassende Werk zu diesem Thema in Deutschland und erschien bis 2002 in der 5. Auflage. Was hat sich seit dem getan?

Die damalige Arbeitsgruppe bestand aus Physikern, Baubiologen und einem Juristen. Nach lang andauernden Positionsbestimmungen und Darstellung der Standpunkte kam es zur Konsensfindung, die in dem Fachbuch mündete. Das Werk fand großes Interesse, überwiegend Zustimmung, aber auch Ablehnung, besonders bei Vertretern der Industrie und den ihr nahe stehenden Personen. Nach der 5. Auflage (Elektrosmog — Grundlagen, Grenzwerte, Verbraucherschutz, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 5. Auflage 2002) begann die Internet-Ära Fahrt aufzunehmen, eine weitere Auflage lohnte den Aufwand nicht mehr, so dass man das Einstellen der Überarbeitung und des Drucks beschloss. Eine Fortführung erfolgte gewissermaßen ab Januar 2006 mit der Übernahme der Herausgabe des „ElektrosmogReports", der vorher beim nova-Institut angesiedelt war (einer Ausgründung vom Katalyse-Institut von den Leuten, die das Thema Elektrosmog eingebracht und die 1. Auflage erarbeitet hatten). In der kostenlosen Verbraucherberatung beim KATALYSE-Institut, die viele Jahre an einem festen Termin einmal in der Woche stattfand, waren ab den späten 1990er Jahren bald die Hälfte der Anfragen zu Mobilfunk. Und auch heute scheint es, dass der Mobilfunk (einschließlich Behördenfunk und ähnliche Dienste) für besorgte Bürger das Hauptthema ist. Hochspannungsleitungen und Kinderleukämie durch Magnetfelder sind heute etwas in den Hintergrund getreten.

Meinungsführerschaft durch die Industrie und ihre Gefälligkeitsgutachter

In den zurückliegenden 20 Jahren scheint sich weder in der Öffentlichkeit noch in der Industrie und den staatlichen Einrichtungen kaum etwas geändert zu haben. Die Industrie negiert nach wie vor jede Gesundheitsgefahr, ebenso die zuständigen staatlichen Stellen. Verändert hat sich die Aggressivität, mit der Industrievertreter versuchen, Wissenschaftler zu diffamieren, die unliebsame Ergebnisse ihrer Forschung veröffentlichen. Das geht bis hin zu ziemlich dummen Verleumdungskampagnen (angebliche Fälschungen in Wien) unter Beteiligung von dem industrienahen Prof. A. Lerchl von der privaten Jacobs-Universität Bremen, für die sich sogar ein einst renommiertes Wochenjournal, „Der Spiegel", auf höchst unseriöse Weise einspannen ließ. Bis in jüngste Zeit werden die „Fälschungen" weiter behauptet, obwohl von einem unabhängigen Ausschuss die Haltlosigkeit der Vorwürfe längst klar bestätigt wurde. Um es noch mal deutlich zu sagen: Es hat keine Fälschungen in Wien gegeben (gemeint ist die REFLEX-Studie, Anm. DF). „Der Spiegel" schrieb über eine weitere angebliche Fälschung an der Charité in Berlin, die ebenfalls von Alexander Lerchl in die Welt gesetzt wurde. Der trat immer auf den Plan, wenn Gesundheitsgefahren in Abrede gestellt werden „mussten" oder wissenschaftliche Arbeiten in seriösen Fachzeitschriften zu verunglimpfen waren, die schädliche Wirkungen ergeben hatten. Andere, merkwürdige negative Ergebnisse werden nicht weiter untersucht und auch nicht angeprangert, obwohl die Durchführung oder die statistischen Berechnungen manchmal sehr zu wünschen übrig lassen. Seit dieser „Wissenschaftler" von der WHO bzw. IARC als zur Industrie gehörig eingestuft wurde und deshalb für ein Gremium, die Arbeitsgruppe für nichtionisierende Strahlung, abgelehnt wurde (siehe ElektrosmogReport 3/2011), ist dies nun weltweit bekannt und er in der Versenkung verschwunden. Selbst an der unqualifizierten „Ärztefortbildung" durch die Mobilfunkindustrie (die mit 3 - 5 Punkten belohnt wird) ist er nicht mehr beteiligt.

Es ist kein Geheimnis, dass die vielen von der Industrie bezahlten wissenschaftlichen Studien meist „no effect" zeigten und zeigen, was gern schon im Titel der Arbeit kundgetan wird. Das ist sozusagen ein Markenzeichen solcher Arbeiten, und

man kann sich meist daran orientieren, wenn man von der Industrie bezahlte Studien im Internet suchen will. Und immer wieder wird die dümmliche Behauptung aufgestellt, es gäbe keine Wirkungsmechanismen, die eine Schädigung erklären könnten. Diese Äußerungen werden gebetsmühlenartig wie-derholt und man fragt sich, wes Geistes Kind man sein muss, wenn man sich und seine Institution als dumm und unwissend, will sagen unwissenschaftlich hinzustellen vermag. Im August 2012 steht in einem 2 -seitigen Papier des Forum Mobil, der Organisation der Mobilfunkindustrie und einiger Unterstützer-firmen und Behörden, „Schaden Mobilfunkstrahlen der Gesundheit? Was die Wissenschaft sagt" (www.forum-mobil.ch) natürlich, dass es keine Schäden durch Mobilfunkstrahlung gibt, sondern etwaige Symptome andere Ursachen haben. Alle anderen Ergebnisse sind angeblich widersprüchlich. So einfach ist das. Wissenschaft?

Unterdrückung kritischer Wissenschaft

Heute scheint die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit weitgehend von Positionen der Industrie und damit verbunden der staatlichen Einrichtungen geprägt zu sein. Nach wie vor wissen die meisten Menschen kaum etwas über das Thema. Deshalb sind nach wie vor vergleichsweise nur wenige Menschen wegen der gesundheitlichen Auswirkungen besorgt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gehen überwiegend sorglos mit der Technik um. Dabei sind es gerade diese Altersgruppen, die besonders gefährdet sind. Zum einen, weil sie als noch im Wachstum befindliche Organismen empfindlicher sind, zum anderen, weil sie ihr Leben lang und in allen Lebenslagen von vermehrter Hochfrequenzstrahlung begleitet werden. Diese Sorglosigkeit kommt auch daher, dass in den Medien meist ein verharmlosendes Bild vermittelt wird. Journalisten machen sich offenbar selten die Mühe (warum eigentlich? Das Internet

macht es doch kinderleicht!), außer bei offiziellen Stellen wie dem Bundesamt für Strahlenschutz und bei den Veröffentlichungen der Mobilfunkindustrie zu recherchieren.

Prof. Franz Adlkofer schreibt in seinem 4-seitigen Nachruf auf Milton Zaret, einen unbequem gewordenen Wissenschaftler, gleichzeitig ein Resümee über 50 Jahre institutionelle Korruption (http://www.hese-project.org/uk_forum/index.php?id=455; www.elektrosmognews.de/news/20120905_162200.html). Man lernt, dass sich im Bereich Hochfrequenzforschung kaum etwas geändert hat. Adlkofers Erfahrung mit der REFLEX- Studie gleicht der von Zaret, der herausgefunden hatte, dass Mikrowellen (hier durch Radar) Katarakt (grauer Star, Eintrübung der Augenlinse) erzeugen können und das Militär und die Regierung ihn fortan nicht mehr als geschätzten Berater verwenden wollten. Bis heute behauptet das US-Militär, es gebe keine Schäden, wenn die Grenzwerte eingehalten werden.

Adlkofer vergleicht seine „REFLEX -Story" mit Zarets Fall und bezieht sich auf die „Forschung" von Alexander Lerchl, der seine Ergebnisse für die Industrie passend gemacht hatte und dann unpassende Ergebnisse seriöser Forscher als gefälscht darstellte. Leider sind diese Zusammenhänge bisher kaum in der journalistischen Welt angekommen oder werden bewusst ignoriert. Natürlich muss man immer im Hinterkopf haben, dass Erzeugnisse von Presse und Funk/TV auch durch die Mobilfunkindustrie mitfinanziert werden. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Mobilfunkindustrie, wie wir aus der Vergangenheit wissen, sondern auch für die Pharma- und Chemie-Branche, bei letzterer zurzeit besonders im Zusammenhang mit agrochemischen Produkten. Nach wie vor wird bestritten, dass der Einsatz von Pestiziden oder gentechnisch veränderten Lebewesen gesundheitliche Folgen haben können. Zum Glück gibt es auch die andere Seite, Wissenschaftler, die sich nicht verbiegen lassen und da wären zu nennen Diagnose-Funk, die Kompetenzinitiative, das ECOLOG-Institut und andere Initiativen sowie deren Veröffentlichungen, die Broschürenreihe, der Ratgeber Elektrosmog, der EMF-Monitor.

Stellungnahme der ICEMS zum Handyurteil von Rom

In einer ausführlichen Stellungnahme nimmt die ICEMS (Internat. Kommission für elektromagnetische Sicherheit) zur wissenschaftlichen und juristischen Bedeutung des Urteils zum Zusammenhang von Handynutzung und Hirntumoren Stellung. Das höchste Gericht in Italien, das „Corte di Cassazione“ (3. Instanz), bestätigte am 1. Oktober 2012 das Urteil des Berufungsgerichts von Brescia. Danach musste die italienische Berufsgenossenschaft (INAIL) den Angestellten Marcolini entschädigen, der aufgrund jahrelanger Handynutzung an einem Hirntumor litt.

Die italienischen Richter haben sich nicht von Lobbyisten unter Druck setzen lassen und Unabhängigkeit bewahrt. Dieses Urteil bekräftigt die Beschlüsse des Europarlaments, des Europarates, die Appelle und Frühwarnungen der Europäischen Umweltagentur, in denen eine Aufklärung über die Gefahren des Mobilfunks gefordert und eine Vorsorgepolitik, besonders gegenüber Kinder und Jugendlichen angemahnt wird. Diagnose-Funk e.V. fordert, dass die Politik die Stellungnahme des ICEMS und die Beschlüsse der europäischen Gremien zur Kenntnis nimmt und danach handelt.

Der ICEMS ist ein Zusammenschluss weltweit führender industrieunabhängiger Wissenschaftler und Lehrstuhlinhaber mit Sitz in Venedig: www.icems.eu

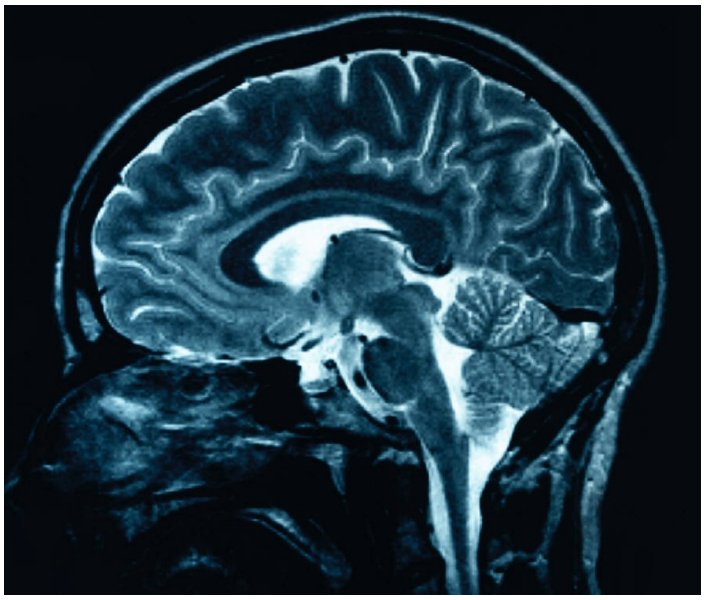

Die deutsche Übersetzung von Diagnose-Funk kann heruntergeladen werden unter: www.diagnose-funk.org/aktuell/brennpunkt/zusammenhang-von-handys-und-hirntumoren-bewiesen.php

Der internationale Verband der Mobilfunkindustrie MMF versucht, in einer Stellungnahme die Bedeutung des Urteils herunterzuspielen: www.mmfai.org/public/docs/eng/121031_MMF_Viewpoint_ItalianSupremeCourt.pdf

O2 will mit Kunden-Bewegungsdaten Kasse machen

30.10.2012, WAZ. „Der kleinste deutsche Mobilfunk-Betreiber O2 will Daten über die Aufenthaltsorte seiner Kunden für die Marktforschung aufarbeiten lassen. Datenschützer äußern bereits erhebliche Bedenken. Wann das Projekt starten soll, ist offen. Der Mobilfunker O2 will Informationen über die Aufenthaltsorte seiner Kunden für die Marktforschung anderer Unternehmen aufbereiten. Dazu arbeite der O2-Betreiber Telefónica Deutschland mit der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zusammen, bestätigte ein GfK-Sprecher am Dienstag einen Bericht der ARD-Tagesschau.“

www.derwesten.de/wirtschaft/o2-will-mit-kunden-bewegungsdaten-kasse-machen-id7244605.html

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Ihr Mitgliedsbeitrag ermöglicht unsere Arbeit. Ihre Spende ermöglicht nicht nur den bundesweiten Aufbau von Diagnose-Funk, unsere Aktionen, unsere vielfältige Informationsarbeit mit Internetseiten und Publikationen, sondern ist zugleich Anerkennung und Motivation für unsere Arbeit.

www.diagnose-funk.org /ch/de
www.mobilfunkstudien.org /ch/de
www.mobilfunk-diskussion.org /de
Informationen zu Spenden und Mitgliedsantrag unter:
http://www.diagnose-funk.org/mitglied-werden.php
http://www.diagnose-funk.org/spenden.php

Diagnose-Funk kompakt – Das Zwei - Monatsinfo
Als Druck im Abonnement bei unserem Versand bestellbar.
Auslieferung ca. 1-2 Wochen nach Online-Erscheinung.
http://info.diagnose-funk.org/kompakt/index.php
Kostenloses Online Abo unter:
www.diagnose-funk.org/aktuell/newsletter/index.php

Impressum:
Diagnose-Funk
Giblenstrasse 3 | CH 8049 Zürich
Diagnose-Funk e.V.
Postfach 150448 | D-70076 Stuttgart
redaktion@diagnose-funk.org
www.diagnose-funk.org